



BIRKENFELD AKTUELL

GEMEINDE



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 23. August 2019

Einzelpreis € 0,60

Nummer 34



GEWINNSPIEL

Gewinne einen Lamy Füller nach Wahl mit Deiner persönlichen Gravur.

Auf welcher Seite ist der Lamy Füller im Birkenfeld Aktuell versteckt?

Einfach die Antwort der o.g. Frage bis zum 9. September mit Angabe deines Namens, Adresse, Tel.-Nr. und der gesuchten Seitenzahl per Mail oder Postkarte an **BIRKENFELD AKTUELL** senden.

Unter allen richtigen Einsendungen wird ein Gewinner ausgelost, der öffentlich bekanntgegeben und telefonisch benachrichtigt wird.



BIRKENFELD AKTUELL,
Martin-Luther-Str. 1,
75217 Birkenfeld
oder
mail@evimedia.de

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen
Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: 116 117

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim**
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., Fr., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr,
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
Marzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 23.00 Uhr
Mi., 14.00 – 23.00 Uhr, Fr. 16.00 – 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

Der Kinderärztliche Notfalldienst/Enzkreis:

0 180 60723 11

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter:

0621 3800807

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

07231 1332966

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 24.08.2019:

- Apotheke am Ludwigsplatz, Pforzheim-Dillweißenstein, Kriegstr. 2, Tel. **07231/977050**

Sonntag, 25.08.2019:

- Apotheke im Arlinger, Pforzheim, Arlingerstr. 37, Tel. **07231/4197164**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten das Bauamt, Standesamt und die Renten- und Wohngeldstelle um eine vorherige telefonische Terminabsprache.

Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21

In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:** 10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Kommandant, Frank Oelschläger	0 72 31 / 48 26 29
Abt.-Kdt. Birkenfeld Marc Ochner	0 72 31 / 48 04 29
Abt.-Kdt. Gräfenhausen Jakob Bauser	0 70 82 / 41 69 767
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	08 00 / 9 99 99 66
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86-43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Blaich Druck, Herrenalber Str. 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler
Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Evi Kälber, evimedia-Verlagsleitung

Soziale Dienste

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 07231/45574-0, Fax 07231/45574-74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 07231/4199400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 07231/1339101

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel. 07231-1339125

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz 07231 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 07231 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz 07231 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 07231 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung. Ansprechp.: Heidi Kunz
Tel. 07236/2799910 oder 0162/9684052, Ute Sickinger Tel. 07236/2799897. E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ **Sterneninsel e.V.:** Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ **Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:** Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ **Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:** Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ DemenzZentrum Enzkreis

Standort Keltern: Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen. Betreuungsgruppe für Demenzkranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigen-gesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 07236/130-508, Fax 07236/130-877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082/948012, E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Offene Sprechzeiten d. sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

■ Die Wohnberatungsstelle des Kreissenienerrat e.V.

Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 07231/357714

■ **DRK-Wohnraumberatung Enzkreis** Tel. 07041/8123310

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/8184711, E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 07231/1394080.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231/92277-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

■ **„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr**
Tel. 0171/8025110, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt
Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 07231/457630, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19–21, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 07231/6075860 oder persönlich vereinbart werden.

■ **Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:** Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/566196-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 07231/30870

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.



Lesespaß
für 12 Monate

24.- € (inkl. MwSt.)

www.evimedia.de
Tel. 07231 4556717

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

- 22.07. **Luise Elsa Bechtold geb. Kalmbacher**,
Birkenfeld, 105 Jahre
- 23.07. **Anneliese Frieda Kiefer**, Birkenfeld, 93 Jahre

Eheschließungen

- 03.08. **René Carel Roland Veit** und **Ines Klee**, beide Birkenfeld
Fabian Klussmann und **Sarah Wollnik**, beide Birkenfeld
- 09.08. **Jessica Maja Hammond** und
Michelle Nadine Reichmuth, beide Birkenfeld
- 15.08. **Diego Ciro Sakalli** und **Aileen Hoffmann**,
beide Pforzheim-Büchenbronn

Altersjubilare

In Birkenfeld

- 24.08. **Giovanna Bruzzaniti**, Kirchweg 8 80 Jahre
- 26.08. **Heinz Regelman**, Heergasse 11 70 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

- 28.08. **Walter Glauner**, Erlachstr. 5 70 Jahre
- Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.**

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Handy
Stempelchip-/Transponder in Sparkasse gefunden
Stock im Schirm „Safebrella Duo“ im Altenwohnheim Gründle stehen geblieben
einzelner Schlüssel
Schlüssel

Fundsachen in Gräfenhausen

Beton- und Eisschieber und Zubehör zu Arbeitsmaschine

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 27.08.2019

Gräfenhausen

Mittwoch, 28.08.2019

Leerung der grünen Tonne

Birkenfeld / Gräfenhausen

Mittwoch, 18.09.2019 flach

Donnerstag, 19.09.2019 rund

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 24.08.2019 8.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch, 28.08.2019 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag, 30.08.2019 9.00 – 12.30 Uhr



Birkenfelder „Spermüll-Markt“ und Tierhilfe

**Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale
der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0**

Durch den „Spermüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Spermülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugefahren/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Spermüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

- Ca. 30 Marmeladengläser verschiedene Größen
- 1 Kinderschreibtisch Holzoptik mit verstellbarer Tischplatte und Rollcontainer
- 1 Kinderschreibtischstuhl
- 2 Relaxedessel, graues Kunststoffgeflecht
- 1 Motorsense „Dolmar“ für Bastler

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

- Damenfahrrad

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Birkenfeld für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29. Januar 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | in € |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 28.947.900 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -27.795.000 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis | |
| (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 1.152.900 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis | |
| (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 1.152.900 |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 28.460.400 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -25.493.400 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 2.967.000 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 7.391.900 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -13.034.700 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -5.642.800 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -2.675.800 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -2.675.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.980.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf v. H.

Nachrichtlich:

Die Hebesätze sind festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 280 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrensvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs.1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Birkenfeld, den 29. Januar 2019 Martin Steiner, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unter dem Hinweis, dass der Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit von **Montag, dem 26.08.2019 bis Dienstag, dem 03.09.2019 je einschließlich** auf dem Rathaus Birkenfeld, Marktplatz 6, Zimmer 3.11 während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt ist. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Landratsamt Enzkreis als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **30.07.2019 - AZ.: 01/902.41** - bestätigt.

Birkenfeld, den **23.08.2019**

gez.

Martin Steiner, Bürgermeister

Abwasserverband „Oberes Pfinz- und Arnbachtal“ Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Verbandsversammlung hat am 07.05.2019 aufgrund der §§ 18 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) in Verbindung mit den §§ 10 ff. der Verbandsatzung vom 22.10.1984 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

– **im Erfolgsplan**

bei Ertrag und Aufwand auf je € 1.208.000

– **im Vermögensplan**

in Einnahmen und Ausgaben auf je € 895.600 festgesetzt.

§ 2

Betriebskosten- und Baukostenumlage

Die von den Verbandsgemeinden aufzubringenden Umlagen betragen:

1. Betriebskostenumlage € 994.856

2. Baukostenumlage € 0,00

Gesamtumlage € 994.856

Entsprechend dem Verteilungsschlüssel auf Seite 5 entfallen auf die einzelnen Verbandsgemeinden:

	Anteile	Betriebskosten- umlage in €	Baukosten umlage in €	Gesamtumlage in €
Birkenfeld	17,46%	173.717 €	0,00	173.717 €
Keltern	59,45%	591.437 €	0,00	591.437 €
Neuenbürg	11,50%	114.410 €	0,00	114.410 €
Straubenhardt	11,59%	115.292 €	0,00	115.292 €
Insgesamt	100,00%	994.856 €	0,00	994.856 €

§ 3 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme, die zur Bestreitung von Ausgaben im Vermögensplan bestimmt sind wird auf

€ 0 festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 230.000 festgesetzt.

§ 5 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf € 200.000

festgesetzt

Keltern, den 07.05.2019 Der Verbandsvorsitzende:
Steffen Bochinger

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Schreiben vom 05. August 2019 (Az.: 01/902.41) die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit **vom 02. September 2019 bis einschließlich 10. September 2019** zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in Keltern (Sitzgemeinde), Rathaus Ellmendingen, Rechnungsamt, Zimmer 3.6 öffentlich auf.

gez. Steffen Bochinger, Verbandsvorsitzender

Verabschiedung und Dienstjubiläum von Herrn Bernhard Kraft

Am 01.08.2019 konnte Herr Bernhard Kraft ein „Doppeljubiläum“ feiern. Er war nicht nur 40 Jahre im öffentlichen Dienst, sondern auch 40 Jahre bei demselben Arbeitgeber, der Gemeinde Birkenfeld, beschäftigt.

Herr Kraft übernahm am 01.08.1979 nebenberuflich die Stelle als Hausmeister im Altenwohnheim Gründe. Sein handwerkliches Geschick und seine „helfende Hand“ wurden von den Bewohnern immer gerne gefragt. Bürgermeister Steiner ehrte Herrn Kraft für dessen langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst und überreichte ihm für dieses besondere Jubiläum die Dankesurkunde des Landes Baden-Württemberg mit Grüßen des Ministerpräsidenten sowie ein Präsent.

Daneben konnte Bürgermeister Steiner Herrn Kraft in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Herr Kraft ist zum 01.08.2019 als Hausmeister aus dem Gemeindedienst ausgeschieden.

Bürgermeister Steiner dankte Herrn Kraft für die in vielen Jahren geleisteten treuen Dienste. Für den wohlverdienten Ruhestand wünschte er persönlich als auch im Namen der Gemeinde Birkenfeld alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen und überreichte ein „Abschiedspräsent“.



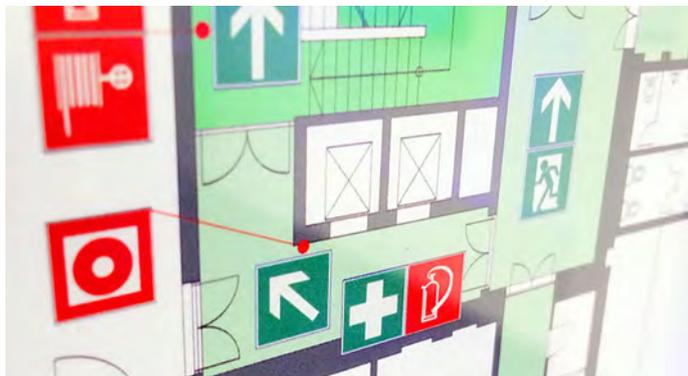
Das Foto zeigt Bürgermeister Steiner mit Ehepaar Kraft

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Sicherheitstipp: Mit Sicherheit gut erholen



Die Urlaubszeit ist bekanntlich die schönste Zeit des Jahres. Entspannung und Erholung lassen die persönlichen Energien wieder aufladen. Viele von uns zieht es in die Ferne. Doch die Sicherheitsstandards in einigen Hotels – besonders in entfernteren Ländern – entsprechen oftmals nicht dem Standard, den wir gewohnt sind. Daher möchte wir Ihnen folgende Tipps geben, was Sie bei Bränden in Ihrem Urlaubsquartier beachten sollten:

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**



- Beachten Sie schon bei Ankunft im Hotel, wo sich Feuermelder und -löscher befinden. Erkunden Sie Fluchtwege und prüfen Sie, ob diese benutzbar sind. Notfalls müssen Sie sich hier auch bei Rauch und Dunkelheit orientieren können. Prüfen Sie, ob sich Ihr Zimmerfenster öffnen lässt und ob Sie auf diesem Weg im Falle eines Brandes flüchten können.
- Sollte trotz aller Vorsicht in Ihrem Hotel tatsächlich ein Feuer ausbrechen, alarmieren Sie sofort die Hotelzentrale oder besser noch direkt die Feuerwehr. Verlassen Sie sich nicht auf andere!
- Warnen Sie Ihre Zimmernachbarn! Sind Ihnen die Fluchtwege durch Feuer oder Rauch versperrt, schließen Sie sofort wieder die Zimmertür und machen Sie sich am Fenster bemerkbar.
- Benutzen Sie im Brandfall niemals einen Aufzug! Er kann stecken bleiben.

- Melden Sie sich nach Verlassen des Gefahrenbereichs sofort beim Hotelmanagement, damit die Feuerwehr nicht nach Ihnen suchen muss.
- Achten Sie auch bei Diskotheken-, Gaststättenbesuchen oder anderen Veranstaltungsräumen auf ausgewiesene Notausgänge. Bemerkten Sie, dass diese zugestellt oder fest verschlossen sind, machen Sie das Personal darauf aufmerksam und meiden Sie künftig solche Lokalitäten. (Quelle: Landesfeuerwehrverband BW)

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen und sicheren Urlaub.

Aktuelle Abfahrtszeiten des Friedhofsbusses

immer Mittwochs: (nicht an Feiertagen)

- 13.28 Uhr: Birkenfeld-Sonne, Pflegeheim
- 13.29 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Schönblickweg – Ecke Dietlinger Str.
- 13.30 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Metzgerei „Marianne“
- 13.34 Uhr: Heimig, Ecke Kirchweg
- 13.36 Uhr: Ecke Daimlerstr./Kirchweg
- 13.40 Uhr: Kirchplatz, Haltestelle
- 13.43 Uhr: Gründle, Wohnheim
- 13.48 Uhr: Ankunft Waldfriedhof

Rückfahrt: 14.45 Uhr / Fahrpreis: 1,-- € pro Person und Strecke

Haushalte übermitteln ihren Stromverbrauch online - Netze BW bedankt sich mit Spende des eingesparten Portos



v.l. Willi Parstorfer von der Netze BW, Pfarrer David Dengler und Herr Bürgermeister Martin Steiner bedankten sich stellvertretend für die Kinder der Ferienbetreuung und nahmen die Spende gerne entgegen

Die Netze BW ruft seit dem vergangenen Jahr dazu auf, ihr den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern mittels elektronischer Medien mitzuteilen. Als Anreiz verspricht der Netzbetreiber, das dadurch eingesparte Porto einer gemeinnützigen Einrichtung vor Ort zu spenden. Das Versprechen wird nun eingelöst.

Etwas aus der Portokasse bezahlen – von dieser normalerweise eher negativ gemeinten Redewendung kann es durchaus auch eine positive Variante geben. Wie im Falle der Netze BW-Aktion „Zählerstand online erfassen“, bei der in Birkenfeld 1152,90 Euro zusammenkamen. Der Betrag kommt dem Ferienwaldheim der evangelischen Kirchengemeinde Birkenfeld zugute. Pfarrer David Dengler nahm in Anwesenheit von Bürgermeister Martin Steiner den Spendenscheck entgegen. „Wir freuen uns über jeden zusätzlichen Euro, der uns und unsere Arbeit unterstützt“, bedankt sich Dengler bei allen Haushalten, die ihren Zählerstand online mitgeteilt und somit zur Spende beigetragen hatten.

„Unser Ziel ist es, mehr und mehr von der postalischen Datenübermittlung abzurücken“, erklärt Willi Parstorfer von der Netze BW. „Darum bieten wir verschiedene zeitgemäße Wege an, um die Angaben ohne große Umstände durchgeben zu können.“ Dadurch sparen die Kunden Zeit und die Netze BW optimiert die Qualität ihrer Datenerfassung. Und obendrein wird ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Denn der Verzicht auf die bislang übliche Ablesekarte bedeutet auch, dass sich dadurch das Papier und der Transport per Post erübrigt. „Wenn immer mehr der Netze BW-Kunden auf die Zählerkarte verzichten, kann also jede Menge CO₂ und Energie eingespart werden. Und da uns die Umwelt am Herzen liegt, haben wir unsere Aktion als kleine Zusatzmotivation ins Leben gerufen“, so Parstorfer. Für jeden Zählerstand, der pro Kommune online erfasst wird, geht das Rückporto an eine dort tätige

gemeinnützige Organisation. Zur Verwendung des Betrags kann die Gemeinde Vorschläge machen. Herr Bürgermeister Steiner schlug die Ferienbetreuung im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Birkenfeld vor, die insgesamt vier Wochen in jeweils 2-Wochenabschnitten stattfinden.

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr Freitag 13.00 – 16.00 Uhr
Tel. 072 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Neu in der Bibliothek

Seit Kurzem ist bei uns in der Bibliothek Kuti zu finden, ein kleiner Computerspieletisch, an dem man gemeinsam klassische Arcadespiele spielen, aber auch Rätsel lösen kann.

Geeignet ist der Spielecomputer für Große und Kleine ab dem Grundschulalter, jeder ist herzlich eingeladen zu unseren Öffnungszeiten vorbei zu kommen und ihn auszuprobieren!



Lesestoff für die Urlaubszeit

Auch während der Sommerferien sind wir zu unseren gewohnten Öffnungszeiten für Sie da und versorgen Sie mit Schmökern für den Tag am Baggersee, Hörbüchern für lange Autofahrten, Reiseführern, Spielen.... Bei unserem Flohmarkt finden Sie Bücher zum kleinen Preis und in unserer Wagenhalle hat unsere gemütliche Sommerlounge geöffnet und lädt Sie zum Schmökern vor Ort ein.

Auf unserer Homepage www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de finden Sie eine große Zahl an eMedien zum elektronischen Lesen auf eReadern, Smartphones oder Tablets.

Landratsamt Enzkreis



Waldbrandgefahr – Forstamt sperrt Feuerstellen

Die Nutzung der Feuerstellen an den eingerichteten Grillplätzen in den Wäldern des Enzkreises ist mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf verboten. Das teilt das Forstamt mit. Es reagiert damit auf die aktuell extrem hohe Gefahr von Waldbränden. Die Nutzung mitgebrachter Grills oder gar offene Feuer im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Metern vom Wald sind gemäß Landeswaldgesetz ohnehin nicht gestattet.

„Die Niederschläge im Winter und Frühjahr waren nicht ausreichend, um nach dem Trockenjahr 2018 die übliche Feuchte im Waldboden wiederherzustellen. Diese ungünstige Ausgangssituation und die aktuelle Hitze haben unsere Wälder stark ausgetrocknet“, begründet Forstamtsleiter Frieder Kurtz die Sperrung der Grillstellen.

Weit über die Hälfte aller Waldbrände entstehen durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit: Bereits eine weggeworfene Zigarette kann verheerende Folgen haben. Im übrigen verbietet das Landeswaldgesetz das Rauchen im Wald grundsätzlich von März bis einschließlich Oktober. (enz)

Wald im Klimastress: Auch Buchen können verdursten

Als Folge von steigenden Jahres-Temperaturen und weniger Niederschlägen sind zahlreiche Buchen erkrankt oder sogar bereits abgestorben. Von diesen Bäumen – oft handelt es sich um besonders alte und große Exemplare – geht eine Gefahr für Waldbesucher durch plötzlich herunterfallende Äste aus. Zu deren Schutz kann es aktuell zu Sperrungen von Waldteilen kommen.

„Unsere Buchen leiden durch die Dürreperioden der letzten Jahre an Hitzestress und Durst“, erklärt Forstamtsleiter Frieder Kurtz: „In den geschwächten Bäumen nisten sich schädliche Pilze, Borkenkäfer oder andere Schädlinge ein. Manche Exemplare leiden unter dem sogenannten Buchensonnenbrand, andere bekommen Buchenkrebs – ein großer Teil der abgestorbenen Bäume ist jedoch schlichtweg verdurstet.“



Im Illinger Bannwald warnen seit kurzem Schilder, dass von vertrockneten Buchen Gefahren durch herabfallende Äste drohen. (enz)

Bereits zum Ende der ersten Jahreshälfte 2019 sei vom Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg mehr durch Dürreschäden und Insektenbefall abgestorbenes Buchenholz dokumentiert worden als im gesamten Jahr 2004, dem Folgejahr auf den Jahrhundertssommer 2003. Dabei seien 90 Prozent der abgestorbenen Buchen aus Kapazitätsgründen aktuell noch nicht aufgearbeitet worden und tauchten daher auch nicht in der Statistik auf. Besonders starke Waldschäden seien im nordöstlichen Enzkreis zu verzeichnen. Zu erkennen seien erkrankte Buchen an unvollständigem oder fehlendem Blattwerk, geschwürartig verformter oder abplatzender Rinde und an absterbenden Ästen bis hin zu ganzen Baumkronen.

„Die kranken und bereits abgestorbenen Buchen werfen plötzlich Äste ab, die zum Teil sehr groß und schwer sind“, warnt beispielsweise Revierleiter Rolf Esslinger. Viele der alten und hohen Buchen des Bannwaldes Burg bei Illingen tragen kein Laub, Rindenabplatzungen lassen sich bereits in den Kronen erkennen und erste große, herabgefallene Äste liegen auf dem Boden. „Unsere Leute arbeiten bereits am Anschlag, um die Schäden an der Fichte durch den Borkenkäfer soweit wie möglich einzudämmen. Trotzdem versuchen wir, soweit notwendig, die abgestorbenen Buchen entlang von Straßen zügig zu entfernen.“

Esslinger hat an den Wegen, die in den Bannwald führen, bereits Schilder angebracht, die auf die Gefahr durch herabstürzende Äste hinweisen. Wer den Wald besucht, tue dies eigenverantwortlich – dafür möchte der Förster ein Bewusstsein schaffen. „Aufgrund der aktuellen Gefahrensituation können auch einzelne Waldteile zeitweise gesperrt werden“, erläutert sein Chef, Frieder Kurtz. So habe das Forstamt etwa einen Kilometer des Eppinger Linienweges bei Maulbronn umgeleitet. Kurtz betont, dass dies zum Schutz der Waldbesucher geschehe, und bittet zur eigenen Sicherheit die Absperrungen einzuhalten. (enz)

Vom 26. bis 30. August:

Kreisstraße K4552 bei Neuenbürg wegen Grünpflege- und Baumfällarbeiten gesperrt

Wegen Grünpflege- und Baumfällarbeiten ist die Kreisstraße K 4552 (die ehemalige K11) auf Gemarkung Neuenbürg zwischen der Eyachbrücke und der Einmündung auf die L339 beim Eyach- und Rotenbachtal **von Montag, 26. August, bis Freitag, 30. August jeweils zwischen 8 und 15 Uhr** gesperrt. Die ausgeschilderte Umleitung führt über den Dreimarkstein bei Dennach.

Das Straßenverkehrsamt des Enzkreises bittet um Verständnis für die mit den Arbeiten verbundenen Behinderungen. (enz)

Anmeldung nur bis 26. August:

Pflanzenschutz-Sachkundekurs des Landwirtschaftsamts im November

Das Landwirtschaftsamt führt einen Kurs zur Erlangung des Sachkundenachweises für Pflanzenschutzmittel durch. Der Kurs umfasst fünf Termine im Laufe des Novembers 2019 sowie eine Prüfung Anfang Dezember 2019; die genauen Daten und die Orte gibt es mit der Anmeldebestätigung.

Die **Anmeldung** mit Name, Anschrift, Telefonnummer und Geburtsdatum muss **bis zum 26. August** beim Landwirtschaftsamt eingegangen sein: Tel. 07231 308-1800, E-Mail Landwirtschaftsamt@enzkreis.de. (enz)

„Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“ endet mit Exkursion nach Tübingen

Frauen-Geschichte auf dem Tagesprogramm am 21. September – Begrenzte Plätze

Auf die „Spuren von Frauen-Geschichte“ begeben sich die Gleichstellungsbeauftragten Susanne Brückner (Pforzheim) und Martina Klöpfer (Enzkreis) am **Samstag, 21. September**, und laden interessierte Frauen zur gleichnamigen Exkursion nach Tübingen ein. Die Veranstaltung ist die letzte der diesjährigen frauenpolitischen Seminarreihe „Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“. Auf dem Programm stehen ein Besuch im Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte, dem einzigen Frauenarchiv in Baden-Württemberg und ein Stadtrundgang aus Frauenperspektive, bei dem Frauen-Orte entdeckt und einzelne Biographien kennengelernt werden – Professorinnen, Studentinnen, den ersten Gemeinderätinnen und einer Eier-Sängerin.

Anfahrt und Verpflegung organisiert jede Teilnehmerin selbst. Treffpunkt in Tübingen ist um **11 Uhr** am Taubenhaus auf der Neckarbrücke, am Fuß der Treppe auf der Platanenallee. Die Stadtführung kostet 8 Euro. Eine **Anmeldung** ist **bis zum 13. September** möglich unter Tel. 07231 308-9595 oder per E-Mail an martina.kloepfer@enzkreis.de. Da die Platzzahl begrenzt ist, entscheidet das Datum der Anmeldung. (enz)

Lehrfahrt des Landwirtschaftsamtes im September

Schwerpunkt einer ganztägigen Lehrfahrt des Landwirtschaftsamts und des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung im Enzkreis am **Dienstag, 24. September**, gibt Verbrauchern die Möglichkeit, sich über moderne Fleischerzeugung und dessen Verarbeitung und Vermarktung zu informieren – unter anderem bei EDEKA Südwest Fleisch in Rheinstetten-Forchheim. Die Familie Metzinger in Ottersweier wird ihren Hof vorstellen, auf dem Rinder und Schweine verarbeitet und die Produkte im Hofladen vermarktet werden. So können die Teilnehmer der Lehrfahrt den direkten Vergleich ziehen zwischen einer großen Handelskette und einem direktvermarktenden landwirtschaftlichen Betrieb. Eine weitere Station ist das Landwirtschaftliche Technologiezentrum in Forchheim, wo aktuelle Entwicklungen in der Gerätetechnik für den Obstbau vorgeführt werden.

Abfahrt in Pforzheim ist um 8 Uhr, die Rückkehr ist gegen 18 Uhr geplant; ein weiterer Halt zum Zu- und Ausstieg ist in Wurmberg vorgesehen. Die Kosten richten sich nach der Teilnehmerzahl und liegen um 20 Euro. **Anmeldungen** nimmt das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de entgegen. (enz)

STADTRADELN im Enzkreis mit hervorragendem Ergebnis:

Radsportbegeisterte greifen nach den Sternen

Nach 21 Tagen auf dem Sattel endete das diesjährige STADTRADELN: Vom 5. bis zum 25. Juli konnten alle, die im Enzkreis arbeiten oder leben, für das Klima in die Pedale treten und fleißig Kilometer sammeln. „Das Ergebnis dieser dreiwöchigen Radtour kann sich mehr als sehen lassen“, freut sich Lisa Andes von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung im Landratsamt Enzkreis, die das STADTRADELN zusammen mit Andrea Wexel vom Amt für Nachhaltige Mobilität und mit der Stadt Mühlacker organisiert hatte.

Trotz der zum Teil anspruchsvollen Topografie im Enzkreis und mitunter schweißtreibenden Temperaturen hätten die 52 angetretenen Teams mit 539 aktiven Radlerinnen und Radlern mit einer Strecke von insgesamt 112.702 Kilometern ein Drittel der Entfernung zum Mond zurückgelegt. Insbesondere die 302 Radsportbegeisterten aus der Stadt Mühlacker, die in diesem Jahr erstmalig selbst als Kommune antrat, machten mit 55.350 Kilometern richtig Strecke. Das bereits gute Vorjahresergebnis von insgesamt 42.604 Kilometern konnte somit noch um Längen geschlagen werden.

Die Preisverleihung der diesjährigen STADTRADELN-Aktion findet am **Mittwoch, 25. September, ab 9:30 Uhr** im Landratsamt Enzkreis in der Zähringerallee 3 in Pforzheim statt. Die Stadt Mühlacker übergibt bereits am **Donnerstag, 19. September, um 17 Uhr** auf der Aktionswiese in den Enzgärten die Preise an ihre lokalen Teilnehmerinnen und Teilnehmer; diese sind aber auch herzlich zur Preisverleihung ins Landratsamt eingeladen. „Allen, die sich an der Aktion beteiligt haben, ist unser Dank und unsere Anerkennung jedenfalls sicher“, so Andes und Wexel unisono. „Durch die Aktion konnten 16 Tonnen Kohlendioxid eingespart werden. Das deckt sich mit den klimapolitischen Zielen des

Enzkreises.“ Radfahren habe überdies noch weitere Vorzüge: „Es ist nicht nur gut für das Klima und spart Zeit und Geld, es hält auch fit“, fassen die beiden zusammen. „Das gilt natürlich nicht nur im Aktionszeitraum des STADTRADELNS, sondern das ganze Jahr hindurch. Nutzen Sie also den Schwung und bleiben Sie im Sattel!“ (enz)



Mit dem Drahtesel ein Drittel der Strecke zum Mond zurückgelegt: Die Radlerinnen und Radler aus dem Enzkreis haben beim diesjährigen STADTRADELN ein hervorragendes Ergebnis eingefahren. (enz)

Jugendamt sucht Pflegefamilien – Bewerberkurs beginnt am 1. Oktober

175 Kinder und Jugendliche leben in Pflegefamilien im Enzkreis – aus ganz unterschiedlichen Gründen: Das können eine Drogen- oder Alkoholsucht der Eltern, eine psychische Erkrankung, eine finanzielle Notlage oder die Häufung mehrerer Probleme sein. Die jungen Menschen können nicht mehr in ihrer eigenen Familie bleiben und benötigen die Unterstützung einer Pflegefamilie – vorübergehend oder auf Dauer.

„Um das Mädchen oder den Jungen in eine passende Familie vermitteln zu können, brauchen wir dringend Menschen, die bereit sind, ein fremdes Kind oder einen Jugendlichen in Vollzeitpflege aufzunehmen“, beschreibt Susanne Wendlberger vom Jugendamt die Aufgabe. Für Menschen, die sich überlegen, ein Pflegekind aufzunehmen, bietet die Sozialarbeiterin einen Bewerberkurs an, der am **Dienstag, 1. Oktober, um 18:30 Uhr** mit einer Einführung beginnt. Danach folgen **zwei Freitage (von 14 bis 20 Uhr)** und **zwei Samstage (ganztags von 9:30 bis 17 Uhr)**. „Ein Pflegekind lebt für einige Monate, vielleicht auch Jahre, wie alle anderen Familienmitglieder in der Pflegefamilie. In der Regel hat es aber weiterhin Kontakt zu seinen Eltern“, sagt Wendlberger. Die Häufigkeit und die Gestaltung der Besuche werde vom Sozialen Dienst des Jugendamtes gemeinsam mit Eltern und Pflegeeltern vereinbart.

Wer kann Pflegefamilie werden?

Grundsätzlich können verheiratete und unverheiratete Paare, aber auch Alleinstehende Pflegepersonen werden; ob eigene Kinder vorhanden sind, ist nicht entscheidend. In jedem Fall sollen die Bewerber finanziell sichergestellt sein – unabhängig vom Pflegegeld. Die Wohnung soll groß genug sein, sodass mit der Aufnahme eines Pflegekindes keine beengte Situation entsteht. Toleranz gegenüber anderen Nationalitäten, Religionen und Lebensformen gehört zum Selbstverständnis einer geeigneten Pflegefamilie.

Wichtig ist dem Team der Pflegekinderhilfe, dass die Pflegefamilie zur Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Pflegekind und dem Jugendamt bereit ist: „Dazu gehört die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen wie Bewerberkurs, Referentenabenden und Supervision.“ Vor allem aber sollte eine Pflegefamilie Freude am Zusammenleben mit Kindern haben. Weitere Informationen gibt es bei Susanne Wendlberger im Landratsamt unter Telefon 07231 308-9571 oder per E-Mail an Susanne.Wendlberger@enzkreis.de. Ein achtzehnminütiger Film mit Interviews von Pflegefamilien aus dem Enzkreis steht auf www.youtube.com, Suchwort „Pflegeeltern werden“. (enz)

18 Belobigungen und ein Preis:

Strahlende Gesichter bei Absolventen des Berufskollegs I an der Kerschensteiner-Schule Mühlacker

Strahlende Gesichter am vergangenen Freitag in der Georg-Kerschensteiner-Schule Mühlacker: 59 Absolventinnen und Absolventen des Kaufmännischen Berufskollegs I erhielten an diesem Tag im Rahmen einer kleinen Verabschiedungsfeier ihre Abschlusszeugnisse. Schulleiter

Veit Kibele freute sich, 18 Belobigungen und einen Preis – an die Jahrgangsbeste Sarah Radosavljevic - überreichen zu können. Damit erhielt quasi ein Drittel der Verabschiedeten eine Auszeichnung.

Belobigt wurden Domenico Bello, Ilknur Bicer, Rana Cinar, Ayliz Demirel, Juliane Drotleff, Pascal Wagner, Sinem Belge, Emir Misirlioglu, Frank Reis, Dennis Schrader, Paulina Czamowska, Marie Gösch, Mandy Nicko, Sarah Nitsche, Elif Gül Özcan, Jule Schmidt, Karen Wulff und Ilayda Yetkin.

Zwei Drittel der verabschiedeten Schülerinnen und Schüler streben nun im Berufskolleg II die Fachhochschulreife an. Alle anderen möchten eine Ausbildung beginnen. (enz)



Strahlende Gesichter am vergangenen Freitag an der Georg-Kerschensteiner-Schule Mühlacker: Schulleiter Veit Kibele (**Zweiter von rechts**) konnte 18 Belobigungen und einen Preis überreichen – letzteren an die Jahrgangsbeste Sarah Radosavljevic (**Achte von links**). (enz)

Deutsche Rentenversicherung

Arbeiten im EU-Ausland:

Die A1-Bescheinigung nicht vergessen!

Wer vorübergehend oder regelmäßig in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder in der Schweiz arbeitet, benötigt in der Regel die sogenannte A1-Bescheinigung. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Grundsätzlich gelten für alle Arbeitnehmer und andere Erwerbstätige die Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem sie beschäftigt sind. Wird jedoch eine Person von ihrem Arbeitgeber vorübergehend in ein anderes EU-/EWR-Mitgliedsland oder in die Schweiz entsandt, gilt ausnahmsweise das Recht des Entsendestaats weiter. Ebenso, wenn jemand regelmäßig, aber nur in geringem Umfang (zum Beispiel einen Tag im Monat), im vorgenannten Ausland arbeitet. Dies wird auf der A1-Bescheinigung dokumentiert. Der Vorteil: Sozialversicherungsbeiträge müssen nur in einem Land entrichtet werden. Wegen nationaler Vorschriften vieler EU-Länder zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Lohndumping kontrollieren einige Mitgliedstaaten derzeit verstärkt, ob eine A1-Bescheinigung vorliegt und sanktionieren unter Umständen das Fehlen dieser Bescheinigung.

Die A1-Bescheinigung sollte bereits im Vorfeld der Auslandsbeschäftigung von den Arbeitgebern, die den Arbeitnehmer entsenden, ausschließlich auf elektronischem Weg beantragt werden. Hierzu steht in den systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen ein Modul zur Verfügung. Seit 30. Juli 2019 erstellt die Deutsche Rentenversicherung in Standardfällen die A1-Bescheinigung automatisch. Dieses Verfahren sorgt dafür, dass die A1-Bescheinigung innerhalb von wenigen Stunden in elektronischer Form vorliegt. Ist eine automatische Verarbeitung nicht möglich, wird der Antrag grundsätzlich innerhalb weniger Tage bearbeitet. Wenn noch weitere Fragen zu klären sind, dauert es in Einzelfällen etwas länger.

Weitere Informationen zur Entsendung und der A1-Bescheinigung finden Interessierte auch in einem Fragen- und Antworten-Katalog auf der Homepage der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de <<http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de>>.

Firmenservice der DRV Baden-Württemberg unterstützt Arbeitgeber:

Fit im Beruf durch Präventionsmaßnahmen der Rentenversicherung

Digitalisierung, Arbeitsverdichtung, Belastung durch Zeit- und Leistungsdruck hinterlassen Spuren. Die Frage, wie Arbeitnehmer trotzdem möglichst lange und gesund arbeiten können, beschäftigt Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen. Viele Arbeitgeber suchen daher nach präventiv wirksamen Angeboten für ihre Belegschaft. »Der Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung berät Arbeitgeber über die Möglichkeiten und das Leistungsspektrum der Rentenversicherung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Er unterstützt insbesondere bei der Inanspruchnahme von Präventionsmaßnahmen«, erklärt Elisabeth Benöhr, Direktorin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg.

Um über die Präventionsangebote der gesetzlichen Rentenversicherung zu informieren, lud die DRV Baden-Württemberg am 24. Juli 2019 Arbeitgeber der Region zur »Tour de Prävention« nach Stuttgart ein. Denn schon bei ersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen sieht der Rentenversicherungsträger Präventionsmaßnahmen vor. Diese beginnen nach einem vorhergehenden medizinischen Check mit einer dreitägigen ganztags ambulanten oder einer sechstägigen stationären intensiven Initialphase in Rehabilitationseinrichtungen. Daran schließt sich eine sechsmonatige berufsbegleitende Trainingsphase an. Diese wird zunächst professionell begleitet und dann Eigeninitiative fortgeführt, um Erlerntes zu verfestigen. Die positiven Effekte auf den beruflichen Alltag werden erreicht durch die nachhaltige Umsetzung eines gesunden Lebensstils hinsichtlich Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung sowie gesundheitsbewusstem Verhalten am Arbeitsplatz.

»Die Rentenversicherung trägt die Kosten für die Initial- und die Trainingsphase, denn Präventionsmaßnahmen dienen dem Erhalt der Erwerbsfähigkeit«, verdeutlicht Elisabeth Benöhr den Nutzen der Prävention. Vom Wert der Maßnahmen für die Belegschaft berichten bei der »Tour de Prävention« Vertreter zweier mittelständischer Unternehmen, die mit Hilfe des Firmenservice der DRV die Präventionsangebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) eingeführt haben: »In Zeiten des Fachkräftemangels können wir nicht noch zusätzlich Mitarbeiter durch langfristige Erkrankungen verlieren«, sagte Martina Härtel-Wanders, Personalreferentin Ausbildung & Gesundheit beim Evangelischen Oberkirchenrat, dort verantwortlich für über 500 Beschäftigte. »Der Firmenservice der DRV bietet für unser BGM von der Beratung über die Angebote bis hin zur konkreten Entscheidung alles Notwendige aus einer Hand«.

Mehr Informationen zum Firmenservice finden Arbeitgeber unter www.deutsche-rentenversicherung.de/firmenservice <<http://www.deutsche-rentenversicherung.de/firmenservice>>. Arbeitnehmer, die Interesse an einer Präventionsmaßnahme haben, können sich an die Ansprechstellen für Prävention und Reha der DRV Baden-Württemberg unter www.driv-bw.de/ansprechstelle <<http://www.driv-bw.de/ansprechstelle>> wenden. Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de <<http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de>>.

Hospiz Westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung



Ettlinger Str. 15 · D-75210 Keltern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Leben mit Demenz – wie fühlt sich das an?

Der Demenzparcours vermittelt einen Eindruck

Vom 29.07. bis 01.08.2019 hat der Ambulante Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V. seinen ehrenamtlichen Mitarbeitern, wie bereits im vergangenen Jahr, den Demenzparcours zur Verfügung gestellt.

Der Demenzparcours wurde 2006 von der Stiftung Tannenhof entwickelt, mit dem Ziel gesunden Menschen einen Eindruck zu vermitteln, wie sich Handlungen des täglichen Alltags anfühlen, wenn sie unter (durch Demenz) erschwerten Bedingungen ausgeführt werden

„müssen“, und nicht mehr auf jahrelange Erfahrung zurückgegriffen werden kann. Wir haben uns für alltagsorientierte Stationen entschieden die anbieten, sich in folgende Symptome hinein zu versetzen: die Unfähigkeit Körperbewegungen gezielt zu steuern, Störung der Sprache, Merkfähigkeitsstörung, Störung der Erinnerung/ des Riechens, Sehstörung.



Dieser Parcours bietet die Möglichkeit, mit einfachen Mitteln sich als „normal funktionierenden“ Menschen in die Lage zu versetzen, nicht (mehr) auf alle Fähigkeiten zugreifen zu können. Das Erleben dieser Einschränkungen im praktischen Tun ist das Eine, die Folgen im seelischen Empfinden, das Anderen. (Ute Sickinger)

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:

**Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung
Birkenfeld, Engelsbrand, Keltern, Neuenbürg, Straubenhardt
Heidi Kunz, Tel: 07236 279 99 10**

Ute Sickinger, Tel. 07236 279 9897

Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15
(Eingang Römerstraße)

Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Spendenkonten:

VR Bank Enz plus e.G.

IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim-Calw

IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH



Nächtliche Zugausfälle auf der Linie S5 zwischen Söllingen und Pforzheim

Die DB Netz AG, ein Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG, führt Anfang September Infrastruktur-Arbeiten am Pforzheimer Tunnel durch. Dies führt in den Abend- und Nachtstunden zu Einschränkungen bei einigen Verbindungen der Stadtbahnlinie S5 auf dem Streckenabschnitt zwischen Söllingen und Pforzheim Hauptbahnhof.

Die Arbeiten von DB Netz finden **von Sonntag, 1. September, bis Donnerstag, 5. September, sowie von Sonntag, 8. September, bis Montag, 9. September, jeweils zwischen 23.30 Uhr bis 2 Uhr** des Folgetages statt.

Während der Arbeiten und der damit verbundenen Streckensperrung enden und beginnen die Bahnen der Linie S5 aus Richtung Karlsruhe bereits in Söllingen. Zwischen Söllingen Reetzstraße und Pforzheim Hauptbahnhof ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof) wird für die Fahrgäste mit Bussen ein Ersatzverkehr eingerichtet.

Fahrgäste werden gebeten, auch die entsprechenden Aushänge an den Haltestellen und die Informationen auf den digitalen Haltestellen-Anzeigern zu beachten.

Folgende Bahnen sind von der Sperrung betroffen:



Aufgrund von Infrastruktur-Arbeiten am Pforzheimer Tunnel kommt es Anfang September in den Abend- und Nachtstunden zu Einschränkungen bei der Linie S5 zwischen Söllingen und Pforzheim

(Foto: AVG, Abdruck honorarfrei).

Datum	Zugnummer	Abgangsbahnhof	Abfahrt	Ankunft	Zielbahnhof	Ausfall ab	Ausfall bis	Bemerkung
01./02.09.19								
02./03.09.19								
03./04.09.19								
04./05.09.19	84863	Wörth Badepark	22:33	00:52	Bad Wildbad	Söllingen (b. Karlsruhe)	Pforzheim Hbf	
05./06.09.19								
08./09.09.19								
09./10.09.19								
01./02.09.19								
02./03.09.19								
03./04.09.19								
04./05.09.19	84867	Wörth Badepark	23:35	01:04	Pforzheim Hbf	Söllingen (b. Karlsruhe)	Pforzheim Hbf	Es verkehrt ein Ersatzbus von Söllingen Reetzstraße nach Pforzheim Hbf.
05./06.09.19								
08./09.09.19								
09./10.09.19								
02.09.2019								
03.09.2019								
04.09.2019								
05.09.2019	85276	Bad Wildbad	00:05	01:42	KA-Tullastraße	Pforzheim Hbf	Söllingen (b. Karlsruhe)	Es verkehren ein Ersatzbus von Pforzheim Hbf nach Söllingen Reetzstraße und ein Ersatzzug (86066) von Söllingen (b. Karlsruhe) nach Karlsruhe Tullastraße
06.09.2019								
09.09.2019								
10.09.2019								
01./02.09.19								
02./03.09.19								
03./04.09.19								
04./05.09.19	85654	Pforzheim Hbf	23:55	01:06	KA-Rheinbergstraße	Pforzheim Hbf	Söllingen (b. Karlsruhe)	Es verkehrt ein Ersatzbus von Pforzheim Hbf nach Söllingen Reetzstraße
05./06.09.19								
08./09.09.19								
09./10.09.19								

Erhalt Streuobstwiesen – Fortführung Förderung Streuobstwiesen

Nachdem die erste Baumförderaktion im Jahr 2018 großen Anklang bei den Streuobstwiesenbesitzern gefunden hatte, wurden im aktuellen Haushalt der Gemeinde wieder Gelder für den Erhalt und die Erneuerung des Streuobstbestandes in der Kerngemeinde Birkenfeld mit den Ortsteilen Gräfenhausen und Obernhausen bereitgestellt, sodass die Förderung im Rahmen des festgelegten Förderprogramms der Gemeinde Birkenfeld auch in diesem Jahr in Kooperation mit den Obst- und Gartenbauvereinen stattfinden kann.

Den Antrag auf Zuschuss sowie die dazugehörenden Erläuterungen können Sie aus dem Gemeindeblatt herausnehmen oder auf der Homepage der Gemeinde (www.birkenfeld-enzkreis.de) herunterladen. Er liegt aber auch auf den Rathäusern in Birkenfeld und Gräfenhausen zur Auslage und Mitnahme aus.

Die Streuobstwiesenbesitzer werden gebeten, die ausgefüllten Anträge bei der Gemeindeverwaltung Birkenfeld, z. Hd. Frau Wagner, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld bis zum **18. September 2019** abzugeben. Nach Prüfung der Angaben erhalten Sie eine Bestellbestätigung. Die Bestellungen und Ausgabe der Bäume übernehmen die Obst- und Gartenbauvereine. Bitte merken Sie sich hierzu den **Ausgabetermin für die Bäume am Samstag, 19. Oktober 2019 von 10:00 – 12:00 Uhr** in der „Alten Kelter“ in Gräfenhausen vor.

Herr Bürgermeister Steiner bedankt sich vorab bei den Obst- und Gartenbauvereinen für die Unterstützung bei der Durchführung der Organisation und hofft, dass die Förderung wieder rege in Anspruch genommen wird. Damit leisten Sie zusammen mit der Gemeinde einen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft und zum Klimaschutz.



Baumförderaktion 2019, damit die Bäume auch in Zukunft so schön blühen können

(Text: gemeinde, Foto: Lionel Bizien)

Erklärung des Antragstellers

Ich bin der Eigentümer / Nutzungsberechtigte (z. B. Pächter) des vorgenannten Grundstücks.

Für die obige Maßnahme erhalte ich keine / eine finanzielle Förderung vom.....in Höhe vonEuro.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und bin mit der für die Abwicklung des Förderprogramms notwendigen Verarbeitung und Speicherung von Daten durch den OGV und die Gemeindeverwaltung Birkenfeld einverstanden.

Familienname, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

Die Ausgabe der bestellten Obstbäume erfolgt durch die Obst- und Gartenbauvereine am **Samstag, 19.10.2019 von 10 bis 12 Uhr** in der **Alten Kelter** in **Gräfenhausen**. Ich bringe den Betrag von Euro (verbleibender Betrag, abzüglich der Förderung) mit.

Datum:

Unterschrift:.....

Zusatzklärung des Grundstückseigentümers,

soweit der Antragsteller nur Pächter oder Nutzungsberechtigter ist

Ich bin mit der Neu- bzw. Erstpflanzung auf meinen/unseren auf der ersten Seite genannten Grundstücken einverstanden.

Familienname, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

Datum:

Unterschrift:.....

Antrag an:

Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Frau Wagner

Marktplatz 6

75217 Birkenfeld

Erläuterungen zum Antrag auf Pflegezuschüsse für Streuobstwiesen

Gefördert wird.....

Das Nachpflanzen von jungen Obstbäumen, jedoch **max. 2 Bäume** je Grundstück bzw. Flurstück.

Kosten für die Bäume:

Pro Hochstamm	19,00 EUR
Pro Halbstamm	14,50 EUR

Förderung:

Pro Hochstamm	8,00 EUR
Pro Halbstamm	7,00 EUR

Das Materialzusatzpaket in Höhe von 5,00 EUR wird für jeden Baum vollumfänglich gefördert und zur Verfügung gestellt:

Pfosten 175

Kokosstrick, 0,5 m

Verbiss-Schutz 100x50 cm

Beispiel beim Kauf von 1x Hochstamm und 1x Halbstamm:

Hochstamm: 19,00 € + 5,00 € Materialpaket = 24,00 € - 13,00 € Förderung = 11,00 €
(gefördert werden: 8,00 € f. den Baum + 5,00 € für das Materialpaket)

Halbstamm: 14,50 € + 5,00 € Materialpaket = 19,50 € - 12,00 € Förderung = 7,50 €
(gefördert werden: 7,50 € für den Baum + 5 € für das Materialpaket)

Bei der Ausgabe zu bezahlen: **18,50 €**

Einzuhalten sind folgende Voraussetzungen.....

Teilnahme an einem Schnittkurs.

Nicht förderfähig sind Grundstücke.....

- die eingefriedet sind;
- die in nicht landschaftsprägender Art und Weise bepflanzt sind (z.B. überwiegend verbuschte Flächen).

Antrag und Verfahren

Die Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag muss für jedes Flurstück auf dem Formblatt bis spätestens **18.09.** des Jahres gestellt werden, für das Fördermittel beantragt werden.

Den ausgefüllten Antrag schicken Sie bitte bis zum **18.09.2019** an die Gemeindeverwaltung Birkenfeld, z. Hd. Frau Wagner, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld. Ihre Daten werden dann an den Vorsitzenden des Obst- und Gartenbauvereins Gräfenhausen-Obernhausen, Herrn Ahr, weitergeleitet, der sich um die Bestellung und Bereitstellung der Bäume kümmert.

Die Gemeindeverwaltung Birkenfeld behält sich bei Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen eine Rückforderung der bereits gewährten Zuschüsse vor.

Die Leistungen der Gemeinde Birkenfeld haben freiwilligen Charakter. Die Gewährung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsjahr.

Lassen Sie sich das Amtliche Mitteilungsblatt bequem nach Hause liefern.
Füllen Sie einfach dieses Formular aus und senden Sie es an den Verlag von BIRKENFELD AKTUELL;
oder geben Sie es kostenlos im Rathaus Birkenfeld oder direkt beim Verlag ab. Es gelten unsere AGB.
www.evimedia.de

Ich abonniere BIRKENFELD AKTUELL ab

als gedrucktes Amtsblatt zu einem Preis von derzeit halbjährlich 12,- € inkl. 7% MwSt.

als Onlineausgabe per E-Mail/PDF zu einem Preis von derzeit halbjährlich 15,- € inkl. 19% MwSt.

als KOMBI (gedrucktes Amtsblatt + Onlineausgabe) zu einem Preis von derzeit halbjährlich 15,- € inkl. 19% MwSt.

Für die Lieferung der Onlineausgabe benötigen wir Ihre E-Mail. Bitte im Adressfeld ausfüllen.

Preisänderungen werden im BIRKENFELD AKTUELL rechtzeitig veröffentlicht.

Bei auswärtigem Abonnement wird eine evtl. anfallende Postgebühr dazuberechnet.

Ich möchte per Überweisungsträger bezahlen. (zuzüglich 2,- € Verwaltungsgebühr)

Buchen Sie bitte von meinem untenstehenden Konto ab:

Bankname: **BIC:**

IBAN.:

SEPA-Basis-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Verlag evimedia, Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verlag evimedia, Inh. Elvira Kälber auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mandatsreferenz (wird vom Verlag ausgefüllt)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71ZZZ00001835677

Fälligkeit: Halbjährlich zum 20.01. und 20.07.

Name: Vorname:

Straße/Nr.: PLZ/Ort:

E-Mail: Telefon:

Datum: Unterschrift:

Datenschutzerklärung: Die personenbezogenen Daten werden von der Firma evimedia (Inh. Elvira Kälber) ausschließlich zur Abwicklung des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrags verwendet, etwa zu Abrechnungszwecken.